

Aufnahmeverfahren für den Übergang in die Sekundarstufe I

Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule (Stand 28.09.2020)

Zunächst rücken ab dem Schuljahr 2022/23 die Schüler*innen unserer eigenen Grundstufe auf.

Weiterhin erfolgt die Aufnahme vorrangig von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 37 Abs. 3 SchulG und Sopäd-VO). Zu berücksichtigen ist hierbei unsere Jahrgangsmischung in der Mittelstufe. 7 und 8 bilden die acht J-Klassen sowie 9 und 10 bilden die acht M-Klassen. Die Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die in den J-Klassen auf Grund der Jahrgangsmischung in der Klasse bleiben, werden bei der Aufnahme von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Sek I miteingerechnet, so dass die Anzahl von 32 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf aller J-Klassen eingehalten wird.

Dann erfolgt die Aufnahme auf der Grundlage von SchulG § 56 Abs. 6 Nummer 1 bis 3 mit bestimmten Maßgaben für unsere Gemeinschaftsschule, die eine Abweichung von den Nummern 2 und 3 darstellen.

-Von bis zu 10 % der vorhandenen Schulplätze sind Schüler*innen durch die Schulleiter*in im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde vorrangig zu berücksichtigen, wenn besondere Härtefälle vorliegen. (nach § 56 Abs. 6 Nummer 1)

-Die Geschwisterkinder werden unabhängig von der Jahrgangsstufe bei der Vergabe der Schulplätze berücksichtigt.

Härtefälle und Geschwisterkinder werden vorrangig aufgenommen. Bleiben aus diesen beiden Regelungen Plätze übrig werden diese dem unten aufgeführten Kriterienkontingent zugeschlagen.

-Alle nun verbleibenden Schulplätze (Kriterienkontingent) werden nach festgelegten Aufnahmekriterien vergeben, die eine leistungsheterogene Zusammensetzung der Schülerschaft gewährleisten.

Nach § 6 Sek I VO Absatz 4 steht für den Auswahlentscheid folgender Grundsatz fest, wobei die verbleibenden Plätze 100% darstellen.

Grundsatz (entsprechend § 6 Sek I VO Absatz 4 Nummer 4):

Das Auswahlverfahren erfolgt nach vier getrennten Aufnahmebereichen nach der Durchschnittsnote der Förderprognose unabhängig von Förderprognose „integrierte Sekundarschule/Gymnasium oder „Integrierte Sekundarschule“ in vier getrennten

Losverfahren:

	Anteil der Plätze für Schüler*innen	Durchschnittsnote der Förderprognose
1.	ca. 25%	bis 2,0
2.	ca. 25%	2,0 bis 2,5
3.	ca. 25%	2,5 bis 3,2
4.	ca. 25%	ab 3,3

Fallbereiche A und B:

A: (Erklärung für die Angabe von „ca. 25%“)

*Für den Fall, dass es ausreichend Bewerber*innen in jedem der vier Aufnahmebereich gibt, die Anzahl der verbleibenden Plätze im Kriterienkontingent aber keine durch 4 teilbare Zahl ist, wird wie folgt vorgegangen:*

*-Es wird zuerst gelost, aus welchem/welchen Aufnahmebereich/en die Bewerber*innen aufgenommen werden. (Das Losen erfolgt auch bei mehreren Aufnahmebereichen in einem Zug.)*

*-Dann wird/werden die Bewerber*innen entsprechend des/der gelosten Aufnahmebereichs/e aus diesem/diesen gelost.*

B: (Erklärung für **zu wenige** Bewerber*innen in einem oder mehreren Aufnahmebereichen)

*Falls es in einem oder mehreren Aufnahmebereichen zu wenig Bewerber gibt und somit Plätze frei bleiben, werden die anderen Aufnahmebereiche gleichmäßig mit Bewerber*innen wie folgt aufgefüllt:*

*Fall 1: Es fehlen Bewerber*innen im 4. Aufnahmebereich, dann werden Bewerber*innen zuerst aus dem 3. Aufnahmebereich, dann aus dem 2. Aufnahmebereich und zuletzt aus dem 1. Aufnahmebereich gelost.*

*Fall 2: Es fehlen Bewerber*innen im 3. Aufnahmebereich, dann werden die Bewerber*innen beginnend mit Bereich 2 abwechselnd aus dem 2. und 4. Aufnahmebereich gelost.*

*Fall 3.: Es fehlen Bewerber*innen im 2. Aufnahmebereich, dann werden die Bewerber*innen beginnend mit Bereich 3 abwechselnd aus dem 1. und 3. Aufnahmebereich gelost.*

*Fall 4: Es fehlen Bewerber*innen im 1. Aufnahmebereich, dann werden die Bewerber*innen zuerst aus dem 2. Aufnahmebereich, dann aus dem 3. Aufnahmebereich und zuletzt aus dem 4. Aufnahmebereich gelost.*

*Fall 5: Es fehlen in zwei oder drei Aufnahmebereichen Bewerber*innen, dann werden die Bewerber*innen gleichmäßig aus dem einen oder beiden anderen Bereichen gelost. (Fehlen zwei Aufnahmebereiche wird mit Losen im nachfolgenden Aufnahmebereich begonnen. Fehlen Bewerber*innen aus dem Aufnahmebereich 3 und 4 wird mit dem Aufnahmebereich 2 begonnen).*